

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 4. Juni 2024

### Beschluss

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2024-88</b>
<b>5.6</b>	<b>Krankenkasse</b>	
<b>5.6.1</b>	<b>Überprüfung Krankenversicherungsobligatorium Verwaltungsrevisionen AG - Revisionsbericht KVG 2024 (Abrechnungsjahr 2023) vom 22. Mai 2024 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Gestützt auf § 144 Gemeindegesetz Kanton Zürich (GG) und § 23 Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (VEG KVG) führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 21. bis 22. Mai 2024 die Revision der Abrechnungen über die Prämienverbilligungen bzw. –übernahmen durch. Die Überprüfung erfolgte nach Grundsätzen des Berufsstandes und auf Basis von Stichproben.

### Bestätigung der Verwaltungsrevisionen AG

Die Verwaltungsrevisionen AG bestätigt in ihrem Bericht vom 22. Mai 2024 folgendes:

- Aufgrund unserer stichprobenweisen Überprüfung bestätigen wir, dass die revidierten Abrechnungen mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere mit den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahme 2023, grundsätzlich konform sind.
- Wir bestätigen, dass die Revisionsunterlagen mit den Arbeitspapieren während drei Jahren aufbewahrt und auf Anforderung der Gesundheitsdirektion zwecks allfälliger Nachkontrolle zur Verfügung gestellt werden.
- Wir bestätigen, dass der Vollzug der Korrekturbeträge aus der Revision der Abrechnung 2022 vollständig geprüft worden ist und nicht oder nicht richtig umgesetzte Korrekturen in der letzten Tabelle der Beilage 1 des Revisionsberichts (Prüfung des Korrekturvollzugs) betragsmässig festgehalten sind.
- Wir bestätigen, sämtliche Prüfhandlungen gemäss der Beilage 2 (Prüfprogramm) durchgeführt zu haben und sämtliche wesentlichen Feststellungen in der Beilage 1 korrigiert bzw. wesentliche Feststellungen ohne Korrekturbetrag im Revisionsbericht festgehalten zu haben.

Wir empfehlen, die revidierten Abrechnungen zu genehmigen. Wir weisen zudem auf folgende Regelung der Gesundheitsdirektion hin: Ohne Reaktion innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Revisionsberichts gilt der in der Beilage 1 (Nachweis über die Abrechnungs- und Revisionsergebnisse) ausgewiesene revidierte Bundes-/ Staatsbeitrag sowie die als nicht umgesetzt festgehaltenen Korrekturbeträge 2022 zulasten oder zugunsten der Gemeinde, durch den Finanzvorstand als genehmigt. Wird der revidierte Bundes-/ Staatsbeitrag oder der als nicht vollzogen festgehaltene Korrekturbetrag 2022 vom Finanzvorstand nicht akzeptiert, ist innerhalb von 30 Tagen schriftlich an die Gesundheitsdirektion Einspruch zu erheben.

## **Schlussbesprechung**

Die Schlussbesprechung fand am 22. Mai 2024 in Anwesenheit der Leiterin Bereich Sozialhilfe und der Leiterin Fachbereich Sekretariat Sozialhilfe statt. Die Revision ergab einen Korrekturbetrag von CHF 481.50 zum Nettoaufwand von CHF 866'302.40, was rund 0,5 Promille entspricht und als sehr gutes Resultat gewertet werden darf.

Die Verwaltungsrevisionen AG empfiehlt, die revidierten Abrechnungen zu genehmigen.

## **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

## **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 VGG) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

## **Beschluss**

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 21. bis 22. Mai 2024 durchgeführte KVG-Revision 2024 (Abrechnungsjahr 2023) wird abgenommen.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leitung Abteilung Soziales
- Leitung Abteilung Finanzen
- Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
- Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Revisionsbericht KVG 2024 (Abrechnungsjahr 2023) vom 22. Mai 2024 - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 11. Juni 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber